

Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeiten in der Landkostarena

Die Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, vertreten durch den Bürgermeister schließt mit

Gesellschaft zur Rechtlichen und Humanitären Unterstützung (GRH)

(nachfolgend Nutzer genannt)

auf Grund der Benutzungsordnung für die 2-Feld Sporthalle Bestensee folgende Vereinbarung.

Bitte lassen Sie uns die Nutzungsvereinbarung bis zum **25.03.2024** wieder zukommen. Sollte diese nicht rechtzeitig eingehen, entfällt die Reservierung!

1. Die Gemeinde Bestensee überlässt dem Nutzer nachfolgend aufgeführte(n) Raum/ Räume:

<u>Pos.</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl</u>
1.	Fr., 05.09.24 16:00 - 22:00	Versammlungen, Ganze Halle § 4.7 (BO LKA); SV, e.V. außerh. B'see, bis 18. LJ <u>Anmerkung</u> Aufbau	Inkl. 4h zusätzl. Zeiteinheiten: 2h
2.	Sa., 07.09.24 08:00 - 18:00	Versammlungen, Ganze Halle § 4.10 (BO LKA); Kult. VA, e.V. außerh. B'see <u>Anmerkung</u> Versammlung	Zeiteinheiten: 1 Tag

Der Hallenwart ist über diese(n) Termin(e) informiert.

Zweck der Veranstaltung: **Jahreshauptversammlung (000246)**

Besondere Vereinbarungen: Die Gebühren beinhalten **keine Reinigung** der Räumlichkeiten. Diese sprechen Sie bitte mit dem Hallenwart ab. Eine In Rechnungstellung erfolgt durch die Reinigungsfirma.

Sollten Sie für den Termin die Unterstützung des Bauhofes benötigen, sprechen Sie dies bitte mit dem Bauhofleiter ab.

Eingeschlossen ist die Nutzung von Umkleieräumen und öffentlichen Toiletten nach Absprache mit dem Hallenwart.

Das gemietete Objekt ist bis **18:00 Uhr** zu verlassen.

2. Die Nutzung der o.g. Räumlichkeit ist nur gestattet, wenn eine volljährige Aufsichtsperson anwesend ist. Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln. Im gesamten Objekt ist das Rauchen verboten. Ein eventuelles Auslösen der Brandmeldeanlage durch schuldhaftes Verstoßen hat zur Folge, dass den Nutzern die Kosten auferlegt werden. Die genutzten Räume sind in dem Zustand zu übergeben, in dem sie übernommen wurden. Auf Ordnung und Sauberkeit ist zu achten.

3. Hallengeräte oder sonstige Materialien dürfen grundsätzlich nicht aus der Halle genommen und an einem anderen Ort benutzt werden. Will der Nutzer eigene Geräte aufstellen und aufbewahren, so bedarf es hierfür der Zustimmung der Gemeinde bzw. des Hallenwarts.
4. Vor geplanten Musikveranstaltungen ist eine Erklärung eines nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz akkreditierten Ingenieurbüros vorzulegen, dass in der Halle der zulässige Innenhallenpegel von 95 DB (A) nicht überschritten wird. Gegebenfalls ist die zum Einsatz kommende Musikanlage einzumessen. Der Einsatz von Nebelmaschinen ist grundsätzlich untersagt.
5. Für die Überlassung und Nutzung von Räumen in der gemeindeeigenen 2-Feld Sporthalle Bestensee ist ein Entgelt nach Maßgabe der durch die Gemeindevertretung Bestensee beschlossene Benutzungsordnung zu entrichten.
6. Für die Nutzung wird gemäß (1) folgende Gebühr festgesetzt:

Diese beträgt **605,00 EURO** (gem. Benutzungsordnung für die Zweifeldsporthalle in Bestensee vom 01.07.2007)

Die Gebühren werden vor Nutzungsbeginn bis spätestens Fr., 23.08.2024 fällig.
Das Nutzungsentgelt ist auf das Konto der Gemeinde Bestensee zu überweisen.

Mittelbrandenburgische Sparkasse

[REDACTED]

Der Nutzer hat kein Rückforderungsanspruch für die bisher gezahlte Gebühr falls Termine nicht wahrgenommen werden.

7. Die Gemeinde ist berechtigt die Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Nutzer gröblich oder wiederholt gegen diese Nutzungsvereinbarung bzw. die Benutzungsordnung verstößt
 - mit der Zahlung der Nutzungsgebühr bis zum vereinbarten Termin in Verzug ist
8. Verursachen die Nutzer Schäden an Sportgeräten, an der Einrichtung der Halle bzw. der Räume oder gegenüber Dritten schuldhaft, so richtet sich ihre Verantwortlichkeit nach den Vorschriften des BGB.
9. Das gemietete Objekt ist in einem gereinigten Zustand wieder zu übergeben. Für die Reinigung ist der Nutzer selbst verantwortlich und hat diese auch selbst zu organisieren und gegebenenfalls zu bezahlen.
10. Zu beachten ist, dass die Maßnahmen nach dem jeweiligen gültigen Infektionsschutzgesetz des Landes Brandenburg umzusetzen sind. Die Nutzer haben sich über die geltenden Bestimmungen zu informieren.

11. Wesentliche Bestandteile und Grundlage dieser Nutzungsvereinbarung ist die Benutzungsordnung für die Zweifeldsportthalle in Bestensee vom 01.07.2007. Der Nutzer bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt, die Kenntnisnahme und Anerkennung derselben. Ergänzungen oder Änderungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der gesonderten Schriftform.
12. Es wird empfohlen, sich selbst gegen den Verlust bzw. Beschädigungen von abgestellten Sachen zu versichern. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.

Bestensee  den 11.03.2024



